

Von den Schreibern / so zu dem ver-  
setzen verordnet.

**W**eil alles Rechtliches einbringen vom Munde inn die Feder geschehen sol / So wollen wir aus vnsern Copisten inn der Sankelen / nach gelegenheit / Schreiber verordnen lassen / welche zu jedem Termin / vornemlich darauff warten / das sie dasjenige / was die Advocaten im versetzen dictiren werden / nachschreiben / Sollen dervwegen dieselben auff dem bestimbten Termin / zu rechter zeit / damit die Aduocaten ihrenthalben nicht geseumet / noch auffgehalten werden dürffen / auffwarten / Alles was vom Munde inn die Feder versetzt wird / deutlich / fleißig / vnd trewlichen nachschreiben / Auch / was ihnen sonst zu den Rechtsachen gehörig / zu copiren / von den Rätthen / oder Gerichtssecretaris befohlen wird / dasselbe mit fleiß vmb schreiben. Sonderlich aber sollen sie aus den Acten, darinnen beweisung geführet / von allen eingebrachten Beweisungs Articula, drey oder vier vnterschiedliche Copien / dergestalt machen / das man der zeugen aussage dorunter

Dii

pro